



# Umweltförderungen des Bundes 2004



## **I M P R E S S U M**

### ***Medieninhaber und Herausgeber:***

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
[www.lebensministerium.gv.at](http://www.lebensministerium.gv.at)

Gesamtkoordination  
Kommunalkredit Public Consulting GmbH  
1092 Wien, Türkenstraße 9  
Tel. 01/31 6 31-0, Fax-DW 104  
E-Mail: [consulting@kommunalkredit.at](mailto:consulting@kommunalkredit.at)  
Homepage: [www.publicconsulting.at](http://www.publicconsulting.at)

### ***Herstellung:***

Im Selbstverlag der Gesellschaft

Druck: „agensketterl“ Druckerei GmbH

Auf Umweltpapier Recystar mit Pflanzenölfarben

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b><u>UMWELTFÖRDERUNGEN DES BUNDES</u></b>	<b>2</b>
<i>Siedlungswasserwirtschaft</i>	<b>9</b>
<i>Umweltförderung im Inland</i>	<b>21</b>
<i>Umweltförderung im Ausland</i>	<b>28</b>
<i>Sanierung und Sicherung von Altlasten</i>	<b>30</b>
<b><u>JOINT-IMPLEMENTATION- UND CLEAN- DEVELOPMENT-MECHANISM- PROGRAMM (JI/CDM-PROGRAMM)</u></b>	<b>34</b>
<b><u>UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS</u></b>	<b>40</b>
<i>Rechnungsabschluss</i>	<b>43</b>
<i>Erläuterungen</i>	<b>46</b>
<i>Bestätigungsvermerk</i>	<b>49</b>
<i>Abkürzungen</i>	<b>50</b>

# UMWELTFÖRDERUNGEN DES BUNDES

Das Jahr 2004 war für die Umweltförderungen des Bundes und damit für den österreichischen Umweltschutz ein erfreuliches Jahr. Insgesamt wurde im Berichtsjahr über 3.957 Projekte entschieden. Auf Grund der Empfehlungen der Kommissionen in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft, der Umweltförderung im In- und Ausland, der Altlastensanierung und des Österreichischen JI/CDM-Programmes wurden vom Umweltminister Mittel für 3.750 Projekte genehmigt. Damit wurde seit Einführung des Umweltförderungsgesetzes (UFG) 1993 die größte Anzahl an Projekten bewilligt – sie ist gegenüber 2003 um 109 gestiegen. Nur 207 Fälle wurden von den vier Kommissionen abgelehnt. Die Verteilung der entschiedenen Fälle auf die einzelnen Bereiche zeigt Tabelle 1.

<b>ENTSCHIEDENE PROJEKTE 2004</b>			
Bereich	Positiv	Negativ	Gesamt
<b>Summe</b>	<b>3.750</b>	<b>207</b>	<b>3.957</b>
Siedlungswasserwirtschaft	2.728	0	2728
Betriebliche Abwassermaßnahmen	42	6	48
Forschung Siedlungswasserwirtschaft	5	0	5
Umweltförderung im Inland	961	196	1.157
Umweltförderung im Ausland	3	5	8
Altlasten	5	0	5
JI/CDM-Programm	6	0	6

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit Public Consulting 2005 Tab. 1

In den Förderungsbereichen lösten die vom Umweltminister im Jahr 2004 genehmigten Förderungsansuchen mit einem Förderbarwert von EUR 315,3 Mio. ein umweltrelevantes Investitionsvolumen von EUR 1.256,6 Mio. aus. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Förderungsbereiche lag 2004 bei 25,1 % (2003 bei 24,7 %). Zusätzlich wurden für Ankäufe im Rahmen des JI/CDM-Programmes EUR 14,2 Mio. genehmigt. Die Verteilung der genehmigten Mittel auf die einzelnen Bereiche zeigt Tabelle 2.

<b>GENEHMIGTE PROJEKTE 2004</b>			
(in EUR)			
Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Barwert
<b>Summe</b>	<b>3.750</b>	<b>1.256.618.004</b>	<b>329.505.027</b>
Siedlungswasserwirtschaft	2.728	903.578.049	220.287.228
Betriebliche Abwassermaßnahmen	42	21.356.357	5.210.276
Forschung Siedlungswasserwirtschaft	5	850.595	850.595
Umweltförderung im Inland	961	282.003.083	53.207.075
Umweltförderung im Ausland	3	7.091.945	862.027
Altlasten	5	41.737.975	34.859.519
JI/CDM-Programm	6	–	14.228.307

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit Public Consulting 2005 Tab. 2

Im Zeitraum 1993 (Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes) bis 2004 wurden in den Förderungsbereichen insgesamt 24.963 Projekte mit einer Förderung in Höhe von EUR 4.633,8 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 14.686,9 Mio. von den Kommissionen befürwortet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Förderungsbereiche lag für den Zeitraum 1993 bis 2004 bei 31,6 %. Weiters wurden für sieben Ankäufe von Emissionsreduktionseinheiten im Rahmen des JI/CDM-Programmes insgesamt EUR 18,0 Mio. genehmigt. Die Verteilung der genehmigten Mittel über den Zeitraum 1993 bis 2004 auf die einzelnen Bereiche zeigt Tabelle 3.

<b>GENEHMIGTE PROJEKTE 1993 BIS 2004</b>			
(in EUR, bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)			
Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Barwert
<b>Summe</b>	<b>24.970</b>	<b>14.686.851.691</b>	<b>4.651.766.684</b>
Siedlungswasserwirtschaft	17.729	11.342.076.897	3.557.614.094
Betriebliche Abwassermaßnahmen	460	346.986.566	68.478.584
Forschung Siedlungswasserwirtschaft	130	32.982.223	11.152.815
Umweltförderung im Inland	6.356	1.909.936.785	396.845.612
Umweltförderung im Ausland	144	293.372.710	44.604.174
Altlasten	144	761.496.510	555.067.814
JI/CDM-Programm	7	–	18.003.591

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit Public Consulting 2005 Tab. 3

Im Jahr 2004 wurden insgesamt EUR 402,2 Mio. an Mitteln nach dem Umweltförderungsgesetz 1993 ausbezahlt. Die Auszahlungen für Förderungen betreffen Investitionszuschüsse sowie Finanzierungszuschüsse und betragen im Jahr 2004 über alle Förderungsbereiche in Summe EUR 402,0 Mio. Für Ankäufe im Rahmen des JI/CDM-Programmes wurden EUR 0,1 Mio. aufgewendet. Im Zeitraum 1993 bis 2004 wurden insgesamt EUR 2.459,9 Mio. ausbezahlt. Die Verteilung der Auszahlungen auf die einzelnen Bereiche im Jahr 2004 sowie im Zeitraum 1993 bis 2004 zeigt Tabelle 4.

<b>AUSZAHLUNGEN 2004 SOWIE 1993 BIS 2004</b>		
<b>(in EUR)</b>		
Bereich	Auszahlungen 2004	Auszahlungen 1993 bis 2004
<b>Summe</b>	<b>402.158.292</b>	<b>2.459.948.903</b>
Siedlungswasserwirtschaft	275.478.336	1.621.973.324
Betriebliche Abwassermaßnahmen	4.591.224	53.762.505
Forschung Siedlungswasserwirtschaft	1.213.447	10.061.168
Umweltförderung im Inland	42.318.869	336.715.981
Umweltförderung im Ausland	3.484.344	61.598.191
Altlasten	74.962.103	375.256.281
JI/CDM-Programm	109.970	581.454

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit Public Consulting 2005

Tab. 4

# ***Umweltförderungen des Bundes allgemein***

## ***Novellierung des Umweltförderungsgesetzes***

Im Jahr 2004 wurde das Umweltförderungsgesetz erneut novelliert. Die Novelle ist am 10. Dezember 2004 gemeinsam mit dem Budgetbegleitgesetz 2005 in Kraft getreten. Im Rahmen dessen wurde der Zusagerahmen für die Förderung der Siedlungswasserwirtschaft mit jährlich EUR 218,02 Mio. für die Periode 2005 bis 2008 festgelegt. Durch die Absicherung des Zusagerahmens konnten zudem Anpassungen bei den Förderungsrichtlinien vorgenommen werden.

Für die kommenden vier Jahre ermöglicht dieses Förderungsvolumen die Umsetzung von ca. 8.500 Projekten mit einem Investitionsvolumen von bis zu EUR 4 Mrd. Damit sollte den im Rahmen der Investitionskostenschätzung erhobenen Bedürfnissen entsprochen werden können. Durch diese Investitionen können gemäß einer Schätzung des Wirtschaftsforschungsinstituts bis zu 48.000 Arbeitsplätze gesichert bzw. neu geschaffen werden.

Weitere Änderungen der UFG-Novelle betreffen die Wiederausnutzungsmöglichkeit von nicht in Anspruch genommenen Förderungsmitteln. Anders als früher werden diese nun auf sämtliche Förderungszusagen ausgeweitet und sind somit nicht mehr nur auf Sondertranchen bezogen.

Weiters sollen zur Entlastung der Finanzausgleichs-Partner, wie bereits in den Jahren 2003 und 2004 (damals waren es jeweils EUR 50 Mio.), in den Jahren 2005 und 2006 jeweils EUR 100 Mio. aus dem Vermögen des UWF zur Deckung des gesamten Liquiditätsbedarfs in der SWW herangezogen werden. Damit können die FAG-Partner beim Aufbringen der für die SWW-Auszahlungen erforderlichen Mittel in diesem Ausmaß entlastet werden.

Auch die Rahmenbedingungen für das JI/CDM-Programm wurden durch die Novelle verbessert. So ist es künftig auch möglich, „projektbezogene Assigned Amount Units“ sowie Emissionsreduktionseinheiten am Spot-Markt anzukaufen.

## ***EU-Förderungen – neue Strukturfondsperiode 2000 bis 2006***

Im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) werden in der Strukturfondsperiode 2000 bis 2006 in Summe rund EUR 25 Mio. für betriebliche Maßnahmen im Umweltbereich (Umweltförderung im Inland und betriebliche Abwassermaßnahmen) bereitgestellt. Die Kommunalkredit Public Consulting ist bei diesen Projekten maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle. Darüber hinaus werden in einigen Bundesländern Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft aus EFRE-Mitteln gefördert. Diese Projekte werden durch nationale Mittel kofinanziert, die Abwicklung der EFRE-Förderung erfolgt dabei durch die jeweiligen Landesstellen.

Die folgenden Tabellen 5 und 6 geben einen Überblick der im betrieblichen Bereich EFRE-kofinanzierten Projekte.

<b>EFRE-Kofinanzierungen 2004 in EUR</b>					
Land	Ziel	Anzahl	Projektkosten	Förderung EU	Förderung Bund
<b>Summe</b>		<b>193</b>	<b>65.992.425</b>	<b>8.628.619</b>	<b>9.206.768</b>
Niederösterreich	2	27	15.986.205	1.983.629	2.159.251
Oberösterreich	2	46	4.445.297	580.966	746.893
Salzburg	2	7	5.869.185	726.691	1.047.491
Steiermark	2	47	17.224.418	2.324.334	2.635.851
Tirol	2	42	16.862.382	2.301.593	1.883.929
Vorarlberg	2	11	1.705.959	228.219	208.687
Oberösterreich	Phasing Out	4	2.520.542	299.143	290.021
Salzburg	Phasing Out	3	72.510	10.654	13.544
Steiermark	Phasing Out	1	573.607	70.404	111.662
Vorarlberg	Phasing Out	5	732.320	102.986	109.439

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit Public Consulting 2005 Tab. 5

2004 wurden 193 Projekte, die im Rahmen der betrieblichen Umweltförderung in Zielgebieten gefördert wurden, durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanziert. Die Projektkosten beliefen sich auf insgesamt EUR 66,0 Mio.; die Förderungssumme betrug insgesamt EUR 17,8 Mio. Für diese Projekte ergibt sich somit eine Förderungs-



intensität von 27,0 %. Dabei wurden 51,6 % der Förderungsmittel vom Bund vergeben, 48,4 % kamen von der EU. Die genaue Aufteilung nach Bundesländern und Zielgebieten zeigt Tabelle 5.

Seit 1. Jänner 2000 wurden im Rahmen der aktuellen EFRE-Programmperiode insgesamt 593 Projekte mit einem Investitionsvolumen von EUR 146,2 Mio. mit EUR 41,3 Mio. gefördert. Es ergibt sich somit in dieser Programmperiode eine Förderungsintensität von 28,3 %. Dabei wurden 51,3 % der Förderungsmittel vom Bund bereitgestellt, 48,7 % der Förderungsmittel kamen von der EU (siehe Tabelle 6).

<b>EFRE-KOFINANZIERUNGEN 1.1. 2000 BIS 31.12. 2004</b>					
(Förderungsgenehmigungen in EUR, bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)					
Land	Ziel	Anzahl	Projektkosten	Förderung EU	Förderung Bund
<b>Summe</b>		<b>593</b>	<b>146.171.767</b>	<b>20.097.431</b>	<b>21.197.861</b>
Burgenland	1	3	10.625.617	263.175	517.448
Niederösterreich	2	102	28.075.323	4.211.262	4.636.903
Oberösterreich	2	114	7.862.678	1.179.345	1.411.141
Salzburg	2	28	3.769.205	565.368	676.365
Steiermark	2	144	33.362.911	5.004.381	5.502.938
Tirol	2	72	16.739.129	2.510.835	2.153.339
Vorarlberg	2	37	8.717.381	1.307.591	1.090.292
Niederösterreich	Phasing Out	28	18.381.840	2.259.846	2.537.935
Oberösterreich	Phasing Out	31	10.941.687	1.641.242	1.609.385
Salzburg	Phasing Out	23	1.301.962	195.285	193.701
Steiermark	Phasing Out	1	469.363	70.404	111.662
Tirol	Phasing Out	1	3.404.338	510.650	393.542
Vorarlberg	Phasing Out	9	2.520.334	378.048	363.209

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit Public Consulting 2005

Tab. 6

## ***Kommissionen***

Im Jahr 2004 tagten die Mitglieder der

- Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft,
- Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland,
- Kommission in Angelegenheiten der Altlastensanierung,
- Kommission für das Österreichische JI/CDM-Programm

in insgesamt zehn Sitzungen. Je drei Sitzungen wurden in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft sowie in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland und je zwei in Angelegenheiten der Altlastensanierung und für das Österreichische JI/CDM-Programm abgehalten.

Vorsitzende im Jahr 2004:

- LH-Stv. Ferdinand Eberle (Siedlungswasserwirtschaft),
- LR Ing. Erich Schwärzler (Umweltförderung im In- und Ausland),
- LR Mag. Wolfgang Sobotka (Altlastensanierung) und
- Abg. z. NR GS Karlheinz Kopf (JI/CDM).

Vorsitzende-Stellvertreter im Jahr 2004:

- Landesstatthalter Dieter Egger (Siedlungswasserwirtschaft und Altlastensanierung),
- Umweltstadträtin Mag. Ulli Sima (Siedlungswasserwirtschaft und Altlastensanierung),
- Dr. Wolfram Tertschnig (Umweltförderung im In- und Ausland),
- Dipl.-Ing. Andreas Drack (JI/CDM)

Für den erfolgreichen Verlauf der Aktivitäten nach dem Umweltförderungsgesetz im Jahr 2004 war das hohe Engagement aller Kommissionsmitglieder, der Ansprechpartner in den Bundesländern, der zuständigen Beamten in den Bundesministerien und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalkredit Public Consulting entscheidend. Ihnen allen gebührt besonderer Dank.

## SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT

Im Jahr 2004 wurde vom Umweltminister die Förderung von 2.775 Projekten der Siedlungswasserwirtschaft (SWW) mit einem Förderbarwert von EUR 226,3 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 925,8 Mio. genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Anlagenarten lag 2004 bei 24,5 % (2003 bei 23,6 %). Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel auf die einzelnen Anlagenarten zeigt Tabelle 7.

<b>SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT GESAMT 2004</b> (Geförderte Projekte nach Anlagenart in EUR)			
Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
<b>Summe</b>	<b>2.775</b>	<b>925.785.001</b>	<b>226.348.099</b>
ABA	985	717.262.386	189.855.848
KABA	14	2.699.462	728.939
PEWV	351	5.654.495	1.897.653
PKAB	933	14.707.116	3.316.598
WVA	445	163.254.590	24.488.190
BAM	42	21.356.357	5.210.276
Forschung	5	850.595	850.595

Quelle: BMLFUW, Kommunalkredit Public Consulting 2005 Tab. 7

Im Zeitraum 1993 bis 2004 wurden insgesamt 18.319 Projekte mit Förderungen in der Höhe von EUR 3.637,2 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 11.722,0 Mio. von der Kommission befürwortet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Anlagenarten lag für den Zeitraum 1993 bis 2004 bei 31,0 %. 12.854 Abwasserentsorgungsmaßnahmen mit einem Förderbarwert von EUR 3.221,9 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 9.548,1 Mio., 4.875 Wasserversorgungsanlagen mit einem Förderbarwert von EUR 335,7 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 1.794,0 Mio., 460 betriebliche Abwassermaßnahmen mit einem Förderbarwert von EUR 68,5 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 347,0 Mio. sowie 130 Forschungsvorhaben mit einem Förderbarwert von EUR 11,2 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 33,0 Mio. wurden unterstützt. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel über den Zeitraum 1993 bis 2004 auf die einzelnen Anlagenarten zeigt Tabelle 8.

<b>SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT GESAMT 1993 BIS 2004</b>			
(Geförderte Projekte nach Anlagenart in EUR, bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)			
Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
<b>Summe</b>	<b>18.319</b>	<b>11.722.045.686</b>	<b>3.637.245.493</b>
ABA	8.426	9.447.854.867	3.195.030.363
EWVA	523	21.838.311	7.259.582
KABA	618	46.087.744	14.714.627
PEWV	1.059	17.263.799	5.836.461
PKAB	3.810	54.147.174	12.135.477
WVA	3.293	1.754.885.003	322.637.585
BAM	460	346.986.566	68.478.584
Forschung	130	32.982.223	11.152.815

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit Public Consulting 2005 Tab. 8

Von den seit 1993 in 37 Kommissionssitzungen begutachteten Förderungsfällen wurden bis 31. Dezember 2004 160 Ansuchen (95 Abwasserentsorgungs- und 65 Wasserversorgungsprojekte) mit einem Förderbarwert von EUR 36,2 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 105,6 Mio. storniert.

### ***Kommunale Siedlungswasserwirtschaft***

<b>KOMMUNALE SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT 2004</b>			
(Geförderte Projekte nach Bundesländern in EUR)			
Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
<b>Summe</b>	<b>2.728</b>	<b>903.578.049</b>	<b>220.287.228</b>
Burgenland	53	26.622.442	4.669.532
Kärnten	768	120.599.688	36.149.940
Niederösterreich	722	352.498.617	78.923.696
Oberösterreich	440	127.793.399	40.105.254
Salzburg	102	33.455.473	8.373.599
Steiermark	436	101.004.926	23.876.590
Tirol	114	55.591.967	14.015.408
Vorarlberg	54	38.539.454	9.056.096
Wien	39	47.472.083	5.117.113

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit Public Consulting 2005 Tab. 9

2004 wurde vom Umweltminister die Förderung von 2.728 Projekten in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft mit einem Förderbarwert von EUR 220,3 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 903,6 Mio. genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft lag 2004 bei 24,4 % (2003 bei 23,5 %). Tabelle 9 zeigt die Verteilung der Förderungsmittel nach Bundesländern.

<b>KOMMUNALE SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT 2004</b> (Geförderte Projekte nach Bundesländern und Anlagenart in EUR)			
<b>Wasserversorgung</b>			
Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
<b>Summe</b>	<b>796</b>	<b>168.909.085</b>	<b>26.385.843</b>
Burgenland	13	7.056.300	1.058.445
Kärnten	39	17.911.798	2.784.198
Niederösterreich	240	50.652.185	7.835.963
Oberösterreich	222	27.013.385	4.393.799
Salzburg	18	1.757.796	285.025
Steiermark	183	25.438.816	4.158.823
Tirol	38	10.258.713	1.546.041
Vorarlberg	23	13.512.323	2.027.385
Wien	20	15.307.769	2.296.164
<b>Abwasserentsorgung</b>			
Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
<b>Summe</b>	<b>1.932</b>	<b>734.668.964</b>	<b>193.901.385</b>
Burgenland	40	19.566.142	3.611.087
Kärnten	729	102.687.890	33.365.742
Niederösterreich	482	301.846.432	71.087.733
Oberösterreich	218	100.780.014	35.711.455
Salzburg	84	31.697.677	8.088.574
Steiermark	253	75.566.110	19.717.767
Tirol	76	45.333.254	12.469.367
Vorarlberg	31	25.027.131	7.028.711
Wien	19	32.164.314	2.820.949
Quelle: BMLFUW/ Kommunalkredit Public Consulting 2005		Tab. 10	

Eine Gliederung nach Anlagenarten zeigt, dass die 2004 vergebenen Förderungsmittel zu 88,0 % Abwasserentsorgungsprojekten und zu 12,0 % Wasserversorgungsprojekten zugute kamen. Genehmigt wurde die Förderung von 1.932 Projekten der Abwasserentsorgung mit einem Förderbarwert von EUR 193,9 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 734,7 Mio. sowie von 796 Projekten der Wasserversorgung mit einem Förderbarwert von EUR 26,4 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 168,9 Mio. Der durchschnittliche Fördersatz für kommunale Abwasserentsorgungsprojekte lag 2004 bei 26,4 % (2003 bei 25,3 %) und für Wasserversorgungsprojekte bei 15,6 % (2003 bei 15,4 %). Öffentliche Wasserversorgungsanlagen (WVA) werden generell mit einem Fördersatz von 15 % der umweltrelevanten Investitionskosten unterstützt, bei Einzelwasserversorgungsanlagen (PEWV) können sich auf Grund der Pauschalförderung der Anlagenteile auch höhere Fördersätze ergeben. Die Verteilung der Förderungen auf Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen nach Bundesländern zeigt Tabelle 10.

Die 1.932 Abwasserentsorgungsprojekte teilen sich in 985 öffentliche Abwasserentsorgungsanlagen (ABA) und 947 Einzelanlagen (KABA + PKAB). Öffentliche Abwasserentsorgungsanlagen werden seit der letzten Novelle der Förderungsrichtlinien mit einem Fördersatz bezogen auf die förderungsfähigen Investitionskosten und zusätzlich mit Pauschalsätzen für errichtete Anlagenteile gefördert. Die 985 Projekte mit Investitionskosten von EUR 717,3 Mio. wurden mit einer Förderung von insgesamt EUR 189,9 Mio. unterstützt. Darin ist eine Förderung gemäß den Pauschalsätzen in der Höhe von EUR 43,8 Mio. enthalten, das entspricht 23,1 % der Förderung für diese Anlagen. Bei den öffentlichen Abwasserentsorgungsanlagen entfielen im Jahr 2004 80,5 % der Förderungsmittel auf Investitionsvorhaben mit Spitzenförderung (Fördersatz größer 8 % bis 50 %). Mit einem durchschnittlichen Fördersatz von 36,1 % (2003: 35,9 %) wurden hier 471 Abwasserentsorgungsanlagen mit einem Förderbarwert von EUR 152,8 Mio. und Investitionskosten von EUR 422,9 Mio. unterstützt. Sockelförderungen (Fördersatz 8 %) erhielten 514 Abwasserprojekte mit einem Förderbarwert von EUR 37,0 Mio. und einem Investitionsvolumen von EUR 294,3 Mio.

Im Zeitraum 1993 bis 2004 wurden in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft insgesamt 17.729 Projekte mit einer Förderung in Höhe von EUR 3.557,6 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 11.342,1 Mio. von der Kommission positiv begutachtet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Anlagenarten lag für den Zeitraum 1993 bis 2004 bei 31,4 %. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel über den Zeitraum 1993 bis 2004 nach Bundesländern zeigt Tabelle 11.

<b>KOMMUNALE SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT 1993 BIS 2004</b> (Geförderte Projekte nach Bundesländern in EUR, bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)			
Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
<b>Summe</b>	<b>17.729</b>	<b>11.342.076.897</b>	<b>3.557.614.094</b>
Burgenland	659	524.330.330	151.333.778
Kärnten	4.099	1.125.726.164	406.584.699
Niederösterreich	3.927	2.834.934.171	849.536.435
Oberösterreich	2.679	2.093.644.737	779.185.432
Salzburg	867	678.803.573	209.803.572
Steiermark	2.943	1.632.917.264	519.864.373
Tirol	1.322	990.633.954	341.361.752
Vorarlberg	718	559.568.606	158.531.579
Wien	515	901.518.098	141.412.474

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit Public Consulting 2005 Tab. 11

Eine Unterscheidung nach Anlagenarten weist für den Zeitraum 1993 bis 2004 12.854 Abwasserentsorgungsanlagen mit einem Förderbarwert von EUR 3.221,9 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 9.548,1 Mio. sowie 4.875 Wasserversorgungsanlagen mit einem Förderbarwert von EUR 335,7 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 1.794,0 Mio. aus.

### ***Betriebliche Abwassermaßnahmen***

Im Jahr 2004 wurde vom Umweltminister die Förderung von 42 betrieblichen Abwassermaßnahmen (BAM) mit einem Förderbarwert von EUR 5,2 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 21,4 Mio. genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz lag 2004 bei 24,4 % (2003 bei 27,0 %). Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel nach Bundesländern zeigt Tabelle 12.

<b>BETRIEBLICHE ABWASSERMASNAHMEN 2004</b>			
(Geförderte Projekte nach Bundesländern in EUR)			
Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
<b>Summe</b>	<b>42</b>	<b>21.356.357</b>	<b>5.210.276</b>
Burgenland	0	0	0
Kärnten	3	2.978.203	305.925
Niederösterreich	6	588.759	205.680
Oberösterreich	11	16.710.273	4.330.062
Salzburg	2	180.419	63.147
Steiermark	9	360.131	122.588
Tirol	6	276.634	96.821
Vorarlberg	3	181.926	58.049
Wien	2	80.012	28.004

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit Public Consulting 2005 Tab. 12

Im Zeitraum 1993 bis 2004 wurden für betriebliche Abwassermaßnahmen insgesamt 460 Projekte mit einer Förderung in Höhe von EUR 68,5 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 347,0 Mio. von der Kommission befürwortet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz für betriebliche Abwassermaßnahmen lag in diesem Zeitraum bei 19,7 %. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel über den Zeitraum 1993 bis 2004 nach Bundesländern zeigt Tabelle 13.

<b>BETRIEBLICHE ABWASSERMASNAHMEN 1993 BIS 2004</b>			
(Geförderte Projekte nach Bundesländern in EUR, bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)			
Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
<b>Summe</b>	<b>460</b>	<b>346.986.566</b>	<b>68.478.584</b>
Burgenland	10	9.321.401	1.143.613
Kärnten	38	17.700.282	3.035.174
Niederösterreich	58	38.912.623	7.230.851
Oberösterreich	87	98.297.412	19.552.142
Salzburg	24	4.118.725	811.468
Steiermark	153	127.739.125	27.151.448
Tirol	39	23.832.061	4.512.877
Vorarlberg	21	8.982.059	2.109.077
Wien	30	18.082.877	2.931.935

Quelle: BMLFUW/ Kommunalkredit Public Consulting 2005 Tab. 13



## **Forschungsförderung gem. § 21 UFG und Aufträge gem. § 12(8) UFG**

Im Rahmen des Förderungsbudgets für die Siedlungswasserwirtschaft können gemäß § 21 und §12 (8) UFG Mittel für Forschung und Entwicklung sowie für Studien zur Verfügung gestellt werden. Die bereitgestellten Förderungsgelder sollen besonders zur Entwicklung kostenoptimaler Problemlösungen beitragen. Im Jahr 2004 wurden vom Umweltminister fünf Forschungsprojekte mit einem Forschungsvolumen von EUR 850.595,- finanziert.

Seit 1995 werden Förderungsansuchen für Forschungsvorhaben in der Siedlungswasserwirtschaft vom Umweltminister genehmigt. Im Zeitraum 1995 bis 2004 wurden insgesamt 130 Projekte mit einem Förderbarwert in Höhe von EUR 11,2 Mio. und einem Forschungsvolumen von EUR 33,0 Mio. unterstützt. Der durchschnittliche Fördersatz lag bei 33,8 %. Die Verteilung der genehmigten Forschungsförderungsmittel über den Zeitraum 1995 bis 2004 nach Bundesländern zeigt Tabelle 14.

<b>FORSCHUNGSFÖRDERUNG 1995 BIS 2004</b>			
(Geförderte Projekte nach Bundesländern in EUR, bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)			
Bundesland	Anzahl	Forschungsvolumen	Förderbarwert
<b>Summe</b>	<b>130</b>	<b>32.982.223</b>	<b>11.152.815</b>
Burgenland	2	817.093	362.352
Kärnten	6	3.037.108	542.139
Niederösterreich	16	2.862.584	1.238.316
Oberösterreich	19	6.341.296	1.291.477
Salzburg	4	1.391.403	203.775
Steiermark	19	4.203.528	972.878
Tirol	5	1.135.206	419.941
Vorarlberg	4	536.210	98.544
Wien	55	12.657.795	6.023.391

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit Public Consulting 2005

Tab. 14

## **Siedlungswasserwirtschaft allgemein**

### **Hochwasserfälle**

Nach der Hochwasserkatastrophe im August 2002 wurde auf Basis der Erhebungen der Länder der maximale Förderungsbedarf für Schäden an Anlagen der Siedlungswasserwirtschaft auf EUR 12 Mio. geschätzt. Daraufhin wurde eine Rückstellung in der Höhe dieses Betrages im Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds gebildet. Mit Ende des Berichtsjahres ist diese Aktion der Österreichischen Bundesregierung ausgelaufen.

Im Jahr 2004 wurden insgesamt 41 Projekte mit EUR 3,7 Mio. gefördert. Das umweltrelevante Investitionsvolumen betrug dabei EUR 9,2 Mio. Die Aufteilung der Projekte auf die betroffenen Bundesländer ist Tabelle 15 zu entnehmen.

<b>FÖRDERUNGEN IN DER SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT IM JAHR 2004 AUF GRUND VON HOCHWASSERSCHÄDEN 2002</b>			
	Anzahl	Förderungsfähige Kosten in EUR	Förderbarwert in EUR
<b>Summe</b>	<b>41</b>	<b>9.175.993</b>	<b>3.695.118</b>
Niederösterreich	15	6.428.600	2.649.408
Oberösterreich	26	2.747.393	1.045.710
Quelle: BMLFUW/ Kommunalkredit Public Consulting 2005			Tab. 15

Insgesamt konnten seit der Hochwasserkatastrophe im August 2002 275 Projekte mit förderungsfähigen Kosten von EUR 32,6 Mio. mit insgesamt EUR 12,2 Mio. gefördert werden. Der Förderungsbedarf übertraf somit knapp die ursprüngliche Schätzung. Über 57,4 % der Förderungsmittel flossen dabei nach Niederösterreich, weitere 39,3 % nach Oberösterreich (siehe Tabelle 16).

Da neben der Förderung aus Mitteln der Umweltförderungen des Bundes auch Mittel des Katastrophenfonds zur Beseitigung der Schäden an Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen verwendet wurden, kann insgesamt mit einer Förderungsintensität von 80 % bis 90 % seitens des Bundes gerechnet werden. Zusätzlich wurden auch von den Ländern Mittel vergeben. In vielen Fällen kam es dadurch sogar zu einer Förderungsintensität von 100 %.

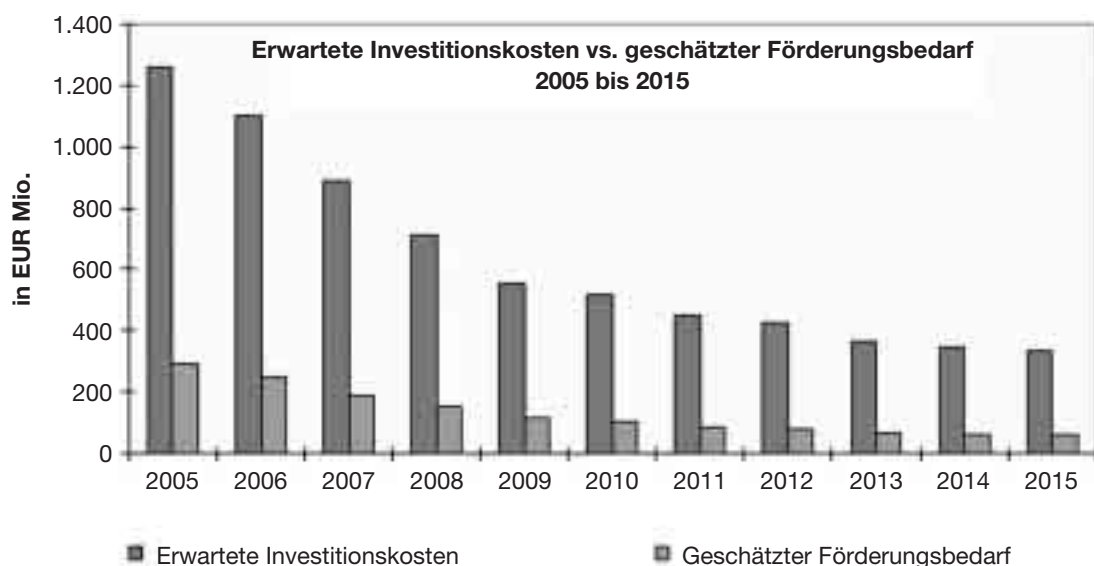
<b>FÖRDERUNGEN IN DER SIEDLUNGSWASSER- WIRTSCHAFT IN DEN JAHREN 2002 BIS 2004 AUF GRUND VON HOCHWASSERSCHÄDEN 2002</b>			
(Geförderte Projekte nach Bundesländern in EUR, bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)			
	Anzahl	Förderungsfähige Kosten in EUR	Förderbarwert in EUR
<b>Summe</b>	<b>275</b>	<b>32.646.695</b>	<b>12.202.369</b>
Niederösterreich	177	19.690.575	7.003.557
Oberösterreich	87	11.723.535	4.800.578
Salzburg	6	872.243	257.372
Steiermark	5	360.342	140.862

Quelle: BMLFUW/ Kommunalkredit Public Consulting 2005 Tab. 16

## Zusagerahmen für 2005 bis 2008

Im Herbst 2004 haben sich die Finanzausgleichspartner über die Dotation der Förderungsmittel in der Höhe von jährlich EUR 218,019 Mio. für die Periode 2005 bis inkl. 2008 geeinigt. Das entspricht dem Niveau der nun ausgelaufenen Finanzausgleichsperiode.

Durch diesen Zusagerahmen können die erwarteten Investitionskosten in der Siedlungswasserwirtschaft bis 2008 gedeckt werden (siehe Grafik 1).



Grafik 1

## ***Novellierung der Förderungsrichtlinien***

Auf Grund der erfolgten Absicherung des Zusagerahmens war es möglich, Anpassungen in den Förderungsrichtlinien der Siedlungswasserwirtschaft vorzunehmen. Die neuen Richtlinien, die am 1. Jänner 2005 in Kraft getreten sind, können den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen und Erfordernissen der Förderungswerber nunmehr besser gerecht werden.

Im Wesentlichen legt die Novelle der Förderungsrichtlinien ergänzende Regelungen zur „Gelben Linie“, zum Betrachtungszeitraum, zum Förderungsgegenstand und zum Planungswettbewerb fest. Einige sprachliche und inhaltliche Klarstellungen zur weiteren Steigerung der Rechtssicherheit runden die Reform der Förderungsrichtlinien ab.

### **„Gelbe Linie“**

Viele öffentliche Entsorgungsbereiche der Gemeinden (umrahmt durch die sog. „Gelbe Linie“) wurden schon vor mehr als zehn Jahren auf Basis des damaligen Wissens von den Gemeinden einmalig festgelegt. Seit damals haben sich zum Teil die Berechnungsgrundlagen für die Variantenuntersuchungen geändert: Beispielsweise führen zwischenzeitlich eingetretene Kostenreduktionen beim Kanalbau zu anderen, günstigeren Lösungen als ursprünglich ermittelt. Die neuen Förderungsrichtlinien halten zwar den Grundsatz der Unveränderbarkeit des festgelegten öffentlichen Entsorgungsbereiches der Gemeinde („Gelbe Linie“) aufrecht, ermöglichen aber in konkreten natur- und umweltschutzmotivierten Ausnahmefällen (Hochwasser-, Trinkwasserschutz) Anpassungen der „Gelben Linie“.

### **Betrachtungszeitraum**

Der Betrachtungszeitraum als zeitliche Eingrenzung ist neben der räumlichen Eingrenzung („Gelbe Linie“) wesentliche Berechnungsgrundlage des Spitzenfördersatzes (> 8 % bis zu max. 70 %). Kommunale Wasserwirtschaftsanlagen, die innerhalb der „Gelben Linie“ und des Betrachtungszeitraumes errichtet werden, erhalten eine Spitzenförderung. Nach den neuen Richtlinien können Gemeinden das Ende des 25-jährigen Betrachtungszeitraums bis max. 2015 verschieben.

Gemeinden, bei denen der Betrachtungszeitraum demnächst zu Ende gegangen wäre, können daher durch Neufestlegung des Betrachtungszeitraums ihren Liquiditätsbedarf zeitlich strecken (d. h. das erforderliche Bauprogramm zeitlich in die Zukunft verschieben, ohne dass die Spitzenförderung verloren geht). Die Befristung auf 2015 zielt auf eine Harmonisierung mit den Fristen des Wasserrechtsgesetzes ab.

## **Förderungsgegenstand**

Der Förderungsgegenstand wurde erweitert, um die Umsetzung moderner wasserwirtschaftlicher Entwicklungen und ökonomischer Effizienzmaßnahmen (Strukturverbesserungen) zu unterstützen.

## **Planungswettbewerb**

Bereits in den Förderungsrichtlinien 1999 idF 2001 wurde als allgemeine Förderungsvoraussetzung die Durchführung eines Planungswettbewerbs unter bestimmten Voraussetzungen festgeschrieben. Die neuen Richtlinien ermöglichen unter Berücksichtigung der praktischen Erfahrungen der letzten Jahre Ausnahmen von der Durchführung eines Planungswettbewerbs im Falle der Erweiterung und Anpassung von bestehenden Abwasserreinigungsanlagen > 2.000 EW<sub>60</sub>, nämlich dann, wenn der wirtschaftliche Aufwand in Relation zum erwarteten Nutzen nicht vertretbar ist. Der Ersatz eines Planungswettbewerbs durch eine Funktionalausschreibung ist ebenfalls möglich, sofern dabei den Bietern eine, dem Planungswettbewerb vergleichbare, planerische Freiheit ermöglicht wird.

In einer Grundsatzentscheidung zu den neuen Richtlinien hat das BMLFUW die wirtschaftliche Investitionsgrenze für den Entfall eines Planungswettbewerbs bei Anpassungen/Erweiterungen mit EUR 1,2 Mio. exkl. Nebenkosten festgehalten. Weiters wurde die bestehende Übergangsbestimmung der Förderungsrichtlinien in dieser Grundsatzentscheidung präzisiert. Wenn sich die vertraglichen Grundlagen nicht wesentlich geändert haben (z. B. Änderung der Dimensionierungsgröße EW<sub>60</sub> der zu planenden Abwasserreinigungsanlage um mehr als 25 %) und wenn die Planung der konkreten Maßnahme vor Inkrafttreten der Förderungsrichtlinien 1999 idF 2001 schon beauftragt wurde, kann die Förderungsvoraussetzung Planungswettbewerb entfallen.

## **Informationsveranstaltungen**

Zur Bekanntmachung der neuen Richtlinien hat die Kommunalkredit Public Consulting zu Beginn des Jahres 2005 Informationsveranstaltungen in vier Städten (Salzburg, Innsbruck, St. Pölten, St. Veit/Glan) zur Novelle der Siedlungswasserwirtschafts-Förderungsrichtlinien abgehalten. Diese Veranstaltungen stießen auf reges Interesse. Rund 550 Teilnehmer haben daran teilgenommen, darunter vor allem Planer, Gemeindevertreter, Landesbeamte und Geschäftsführer von Verbänden.

## ***Musterwerkvertrag***

Im Jahr 2004 wurde ein Musterwerkvertrag für Ingenieurleistungen im geförderten Siedlungswasserbau vom Gemeindebund und Städtebund fertig gestellt und im Rahmen der Schriftenreihe „RFG – Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden“ allen Gemeinden zugänglich gemacht.

Die Anwendung des Musterwerkvertrags ist im Rahmen der Umweltförderungen des Bundes nicht verbindlich vorgeschrieben.

## ***Musterleistungsbuch***

Die Anwendung der Leistungsbeschreibung für den Siedlungswasserbau Version 4 (Musterleistungsbuch) ist ab einem Bauvolumen von mehr als EUR 300.000,- pro Förderungsantrag im Bereich der Förderung der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft vertraglich verbindlich vorgeschrieben.

Die neue Version 5 der Leistungsbeschreibung Siedlungswasserbau LB-SW („Musterleistungsbuch“) wurde im Berichtsjahr 2004 vom Arbeitskreis Musterleistungsbuch im Wege des Baumeisterverbandes beauftragt und von einer Bietergemeinschaft ausgearbeitet. Die Fertigstellung der Version 5 der LB-SW erfolgte Ende März 2005.

Vom BMLFUW wird derzeit das Notifikationsverfahren nach EU RL 98/34 durchgeführt, welches Voraussetzung für die Verbindlichkeitserklärung ist. Die Dauer des Notifikationsverfahrens mit der EU kann noch nicht abgeschätzt werden (voraussichtlich Ende 2005). Nach Abschluss des Verfahrens sind in den Ländern Informationsveranstaltungen geplant, um dem Anwenderkreis sämtliche Neuerungen näher zu bringen.

Neben neuen europäischen NORMEN wurden die Erfahrungen in der Anwendung der seit Mai 1997 gültigen Version 4 der LB-SW berücksichtigt. Die Überarbeitung durch die Auftragnehmer erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Ausschuss Musterleistungsbuch, in dem Planer, Bauwirtschaft, Bundesländer sowie BMLFUW und KPC vertreten sind.

## UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

Im Jahr 2004 wurde vom Umweltminister die Förderung von 961 Projekten der Umweltförderung im Inland (UFI) mit einem Förderbarwert von EUR 53,2 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 282,0 Mio. genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Anlagenarten lag 2004 bei 18,9 % (2003 bei 21,0 %). Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel nach Bundesländern zeigt nachfolgende Tabelle 17.

<b>UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND 2004</b> (Geförderte Projekte nach Bundesländern in EUR)			
Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
<b>Summe</b>	<b>961</b>	<b>282.003.083</b>	<b>53.207.075</b>
Burgenland	23	9.478.113	2.828.830
Kärnten	135	30.751.978	7.277.303
Niederösterreich	112	43.465.144	5.349.136
Oberösterreich	215	37.289.493	7.056.938
Salzburg	69	65.914.633	13.258.082
Steiermark	98	20.012.843	3.249.214
Tirol	238	64.836.456	12.246.028
Vorarlberg	54	7.593.831	1.241.224
Wien	17	2.660.592	700.320

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit Public Consulting 2005 Tab. 17

Zusätzlich wurden im Jahr 2004 für elf bereits in den Vorjahren genehmigte Projekte Kostenerhöhungen von EUR 4,1 Mio. mit einem Förderbarwert von EUR 0,4 Mio. genehmigt.

Im Zeitraum 1993 bis 2004 wurden insgesamt 6.356 Projekte mit einer Förderung in Höhe von EUR 396,8 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 1.909,9 Mio. von der Kommission befürwortet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Anlagenarten lag bei 20,8 %. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel über den Zeitraum 1993 bis 2004 nach Bundesländern zeigt Tabelle 18.

<b>UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND 1993 BIS 2004</b>			
(Geförderte Projekte nach Bundesländern in EUR, bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)			
Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
<b>Summe</b>	<b>6.356</b>	<b>1.909.936.785</b>	<b>396.845.612</b>
Burgenland	174	66.262.768	17.966.784
Kärnten	767	106.009.214	26.033.328
Niederösterreich	912	441.194.672	78.195.857
Oberösterreich	1.237	414.951.847	84.247.215
Salzburg	569	162.089.571	38.040.274
Steiermark	853	329.236.782	66.373.852
Tirol	1.179	230.767.084	48.492.887
Vorarlberg	461	89.160.304	19.659.856
Wien	204	70.264.544	17.835.559

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit Public Consulting 2005 Tab. 18

## ***Umweltförderung im Inland allgemein***

Wie bereits in den letzten Jahren hat das Umweltministerium auch 2004 seine Förderpolitik unter den Schwerpunkt Klimaschutz gestellt. Mit einem Förderbarwert von EUR 50,6 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 265,5 Mio. kamen 95,2 % der Förderungsmittel und 94,2 % der umweltrelevanten Investitionen klimarelevanten Maßnahmen zugute (siehe Tabelle 19). Die Umsetzung der Projekte der Umweltförderung im Inland ermöglichte eine jährliche Reduktion von 567.341 t CO<sub>2</sub>-Äquivalent. Dies entspricht einer Gesamtreduktion von 9.283.553 t CO<sub>2</sub>-Äquivalent bezogen auf die technische Nutzungsdauer der Anlagen und stellt damit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Kyoto-Ziels dar. Im Zentrum der klimarelevanten Maßnahmen stand die Förderung von erneuerbaren Energieträgern. Mit einem Förderbarwert von EUR 44,0 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 221,4 Mio. wurden 82,6 % der Förderungsmittel und rund 78,5 % der umweltrelevanten Investitionen in diesem Maßnahmenbereich eingesetzt. Die Verteilung der Förderung auf die verschiedenen Projektkategorien zeigt Tabelle 19.



<b>UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND 2004</b>					
(Geförderte Projekte nach Klimarelevanz in EUR)					
Bereich	Anzahl	Umweltrelevante Investitionskosten	Barwert	CO <sub>2</sub> -Redukt. t auf	CO <sub>2</sub> -Redukt. t auf Nutzungsdauer
<b>Summe Inlandsförderungen</b>	<b>961</b>	<b>282.003.083</b>	<b>53.207.075</b>	<b>567.341</b>	<b>9.283.553</b>
<b>Summe klimarelevante Förderungen</b>	<b>957</b>	<b>265.530.178</b>	<b>50.646.662</b>	<b>553.215</b>	<b>9.071.663</b>
<b>Summe erneuerbare Energien</b>	<b>680</b>	<b>221.404.047</b>	<b>43.954.216</b>	<b>490.581</b>	<b>8.327.526</b>
<b>Erneuerbare Energieträger</b>					
Biomasse-Einzelanlagen	333	18.920.813	4.955.852	26.380	527.592
Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplung	18	104.774.975	20.580.612	284.329	4.264.934
Biomasse-Nahwärme	23	47.371.555	7.590.321	32.787	655.740
Wärmeverteilung	19	18.302.344	3.092.184	37.374	1.121.226
Kleinwasserkraftwerke	19	15.252.460	2.896.442	6.024	210.840
Solaranlagen	255	7.040.108	1.909.801	1.623	16.233
Strom produzierende Anlagen	13	9.741.792	2.929.004	102.064	1.530.962
<b>Energie aus biogenen Abfällen</b>					
Energetische Abfallverwertung	3	1.775.209	532.563	15.197	227.957
<b>Effiziente Energienutzung</b>					
Anschluss an Fernwärme	66	1.927.080	461.228	1.752	26.285
Betriebliche Energiesparmaßnahmen	101	24.726.056	2.723.869	33.400	334.003
Erdgas-Kraft-Wärme-Kopplung	21	1.381.291	341.997	1.268	12.685
Thermische Gebäudesanierung	77	10.356.296	2.131.193	2.164	54.103
<b>Mobilitätsmaßnahmen</b>					
Betriebliche Mobilitätsmaßnahmen	5	3.169.958	440.493	8.703	87.033
<b>Klimarelevante Gase</b>					
Kälteanlagen	4	790.241	61.103	148	2.072
<b>Luftverbessernde Maßnahmen</b>					
Sekundäre Luftmaßnahmen	2	16.196.800	2.513.144	14.126	211.890
<b>Gefährliche Abfälle</b>					
Abfallmaßnahme primär	2	276.105	47.269	0	0
Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit Public Consulting 2005					Tab. 19

Im Jahr 2004 wurden 683 der genehmigten Förderungen als „de-minimis“-Förderung vergeben. Der Förderbarwert der „de-minimis“-Förderungen betrug in Summe EUR 7,3 Mio.

## **Förderungseffizienz**

Das BMLFUW und die KPC bemühen sich laufend um eine Verbesserung der Förderungseffizienz in der Umweltförderung im Inland. Wichtige Schritte wurden bereits 2001 im Rahmen der Novellierung der Richtlinien für die Umweltförderung im Inland gesetzt. 2002 beschäftigte sich abermals eine Arbeitsgruppe der UFIA-Kommission mit dem Thema Förderungseffizienz. Durch die in den letzten Jahren umgesetzten Maßnahmen wie etwa Förderungseinstiegslimits und -höchstgrenzen, Benchmarks, neue Berechnungsverfahren etc., konnten die Kosten je pro Jahr eingesparter Tonne CO<sub>2</sub> von durchschnittlich EUR 173 im Jahr 1998 auf EUR 52 im Jahr 2003 gesenkt werden.

Auch 2004 wurden zwei Expertenrunden zur Diskussion der Förderungseffizienz vom BMLFUW einberufen. Ein Ergebnis daraus war, dass die Förderungsobergrenze pro Projekt von EUR 5,0 Mio. auf EUR 3,75 Mio. verringert wurde.

Weiters wurde eine neue Berechnungsmethodik zur Darstellung der Kosten der Förderung erarbeitet. Künftig wird der Umwelteffekt (dargestellt in Kosten je eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>), der durch die Umweltförderung im Inland erzielt wird, nicht mehr nur auf ein Jahr bezogen dargestellt, sondern auch auf die Lebensdauer der Maßnahme. Durch die Gegenüberstellung der Umwelteffekte über die Lebensdauer im Verhältnis zur Förderung wird methodisch eine exakte Kostendarstellung ermöglicht und damit die Grundlage für einen objektiveren Vergleich mit anderen Instrumenten geschaffen.

## **Kälteanlagen**

Ende 2002 (77. Sitzung der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland) wurde auf Nachfrage von Unternehmen die Implementierung des Förderungsschwerpunktes „Kälteanlagen“ beschlossen. Die Laufzeit des Förderungsschwerpunktes wurde mit 31. Dezember 2004 begrenzt, die geförderten Maßnahmen müssen bis 31. Dezember 2005 fertiggestellt sein. Mit dem Förderungsschwerpunkt sollte ein frühzeitiger Umstieg auf Kälteanlagenssysteme mit alternativen Kältemitteln bzw. mit deutlich verringerten Mengen an Kältemitteln forciert werden. Die üblicherweise verwendeten Kältemittel zählen zu den Industriegasen (FKW, HFKW, SF<sub>6</sub>) und gehören neben Kohlendioxid, Methan und Distickstoffoxid zu jenen Stoffen, die wesentlich zur Klimaerwärmung beitragen. Förderungsfähig waren die Errichtung von Neuanlagen und Umrüstung bestehender Anlagen auf indirekte Kälteanlagenssysteme mit alternativen halogenfreien Kältemitteln sowie die Umrüstung bestehender Direktverdampfersysteme auf indirekte Systeme, sofern

die Reduktion der eingesetzten Kältemittelmenge zumindest 85 % beträgt. Im Rahmen des Förderungsschwerpunktes wurden bisher sieben Projekte mit einem Förderbarwert von EUR 0,2 Mio. zugesagt. Acht weitere Projekte wurden noch vor dem 31. Dezember 2004 eingereicht und sind derzeit in Beurteilung.

Da der – insbesondere aus der Sparte der großen Lebensmittelketten – angekündigte Förderungsbedarf in der Praxis nicht eingetreten ist, wird der Förderungsschwerpunkt nicht weitergeführt. Einzelprojekte im Bereich Kälteanlagen können aber weiterhin als besondere Klimaschutzmaßnahme gefördert werden.

### ***Werkverträge gemäß §12(8) UFG***

Im Jahr 2004 wurden aus Mitteln der Umweltförderung im In- und Ausland sechs Werkverträge mit einem Gesamtvolumen von EUR 4,1 Mio. gemäß §12(8) UFG beauftragt.

Die wichtigsten dieser Werkverträge werden in der Folge beschrieben:

#### ***Erfassung und Evaluierung der kyotorelevanten Förderungen in Österreich***

Gemäß §12(8) UFG wurde 2004 von der KPC im Auftrag des BMLFUW ein Auftrag zur „Erfassung und Evaluierung der kyotorelevanten Förderungen“ an die EVA vergeben. Ziel des Projektes ist es, einen Überblick über alle kyotorelevanten Förderungen auf Bundes-, Landes- und Städteebene quantitativ und qualitativ zu erfassen. Die Förderungen sollen dann hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Klimaschutz und eventueller Überschneidungen oder Lücken evaluiert werden. Neben der Evaluierung und Bewertung der österreichischen Förderungslandschaft soll dadurch dem BMLFUW und anderen für Förderungen zuständigen Stellen eine Basis für die weitere Entwicklung von Förderungsprogrammen gegeben werden. Zusätzlich werden die Ergebnisse in Form einer Förderungsdatenbank den österreichischen Unternehmen und Konsulenten zur Verfügung gestellt werden. Das Projekt wird im Frühjahr 2005 abgeschlossen werden.

#### ***Umweltregionalprogramme***

Seit der UFG-Novelle 2002 können Umweltregionalprogramme im Rahmen der Umweltförderung im Inland unterstützt werden. Nachdem bereits 2003 Kooperationsabkommen mit drei solchen Regionalprogrammen abgeschlossen wurden (ÖkoBusinessPlan Wien, Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit des Landes Steiermark und Umwelt.Service.Salzburg), folgten im Jahr 2004 Kooperationen mit den Regionalprogrammen in Vorarlberg, Ober-

österreich und Niederösterreich. Ein Regionalprogramm für Tirol befindet sich in Ausarbeitung, sodass für eine österreichweite Programmabdeckung lediglich Programme für die Bundesländer Burgenland und Kärnten fehlen.

Das niederösterreichische „Ökomanagement – das NÖ-Umweltsystem für Wirtschaft und Verwaltung“ ist ein Programm zur Unterstützung und Förderung der Umweltschreitungen niederösterreichischer Organisationen zur Erreichung nationaler und internationaler Umweltschreitziele. „Ökomanagement“ ist in den drei Bereichen Wirtschaft, Verwaltung und Kommunikation tätig. Die Umweltförderung im Inland beteiligt sich dabei vor allem an jenen Aktivitäten, die sich an privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen richten.

Die „Betriebliche Umweltoffensive“ des Landes Oberösterreich ist eine Kooperation des Landes Oberösterreich mit der Wirtschaftskammer Oberösterreich und dem O.Ö. Energie-sparverband. Das Programm umfasst eine Reihe von Aktivitäten für Unternehmen in den Bereichen Klimaschutz, Energie, Agenda 21, Umwelt- und Mobilitätsmanagement, Ressourcen und Lärm sowie Umweltzeichen. Es wendet sich vor allem an Unternehmen, die bei der Identifizierung, Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Betrieb begleitet werden.

Das Vorarlberger Programm zur Unterstützung einer zukunftsfähigen Wirtschaftsentwicklung (IM-PULS3) fasst eine Reihe von Aktivitäten (ÖKOPROFIT, Betriebliches Mobilitätsmanagement, Energieberatung, Abfallvermeidung in Kleinbetrieben, Umweltzeichen Tourismus), mit denen das Land Vorarlberg Unternehmen bei der Umsetzung eines nachhaltigen betrieblichen Umweltschutzes unterstützt, zu einem Programm zusammen. Durch die Zusammenfassung zu einem Regionalprogramm und die Unterstützung aus Mitteln der Umweltförderung im Inland wird das Förderungsangebot abgerundet und die Multiplikatorwirkung weiter verstärkt.

## ***klima:aktiv – eine erste Bilanz***

Die österreichische Klimastrategie enthält neben ordnungsrechtlichen Instrumenten und Investitionsförderungen eine Vielzahl von so genannten „Soft Measures“-Aktivitäten, die vor allem auf der Ebene der Bewusstseinsbildung und Weiterbildung ansetzen.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft 2004 klima:aktiv – das Aktionsprogramm zum Klimaschutz – gestartet.

Das Aktionsprogramm klima:aktiv erweitert den traditionellen Instrumentenmix durch einen Ansatz, der in zahlreichen Ländern seit Jahren erfolgreich praktiziert wird, in Österreich aber in dieser Form noch kaum realisiert wurde: die Durchführung umfassender themen- und zielgruppenorientierter Programme, die einen systematischen Ansatz zur Forcierung erwünschter Klimaschutztechnologien und -lösungen verfolgen.

Durch themen- und zielgruppenorientierte Programme wird die Umsetzung konkreter Klimaschutzmaßnahmen in den Schwerpunktbereichen „Bauen“, „Mobilität“, „Energieeffiziente Unternehmen“, „Erneuerbare Energieträger“ und „Energiesparen“ induziert. Entscheidungsträger und Meinungsbildner in den einzelnen Bereichen werden aktiv eingebunden. Im Gegensatz zu „Einmalmaßnahmen“ sollen mit dem ganzheitlichen und mehrjährigen Ansatz von klima:aktiv breitenwirksame Entwicklungen ausgelöst werden.

Mit dem Management des Programms wurde die EVA beauftragt. Die Umsetzung einzelner Teilprogramme erfolgt durch unabhängige, anerkannte Institutionen. Aus Mitteln der Umweltförderung im Inland wurden im Jahr 2004 EUR 2 Mio. für dieses Programm zur Verfügung gestellt. Als erste Teilprogramme wurden 2004 u. a. Programme im Bereich der Nutzung der Solarenergie, zur Forcierung von Contractinglösungen im öffentlichen Gebäudebereich und zum betrieblichen Mobilitätsmanagement sowie für energieeffiziente Gemeinden gestartet.

## UMWELTFÖRDERUNG IM AUSLAND

Im Jahr 2004 wurde vom Umweltminister die Förderung von drei Projekten der Umweltförderung im Ausland (UFA) mit einem Förderbarwert von EUR 0,9 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 7,1 Mio. genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz lag 2004 bei 12,2 % (2003 bei 10,6 %). Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel nach Staaten zeigt Tabelle 20.

<b>UMWELTFÖRDERUNG IM AUSLAND 2004</b>			
(Geförderte Projekte nach Staaten in EUR)			
Land	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>	<b>7.091.945</b>	<b>862.027</b>
Tschechische Republik	1	1.728.175	115.961
Slowakei	1	4.193.770	629.066
Slowenien	1	1.170.000	117.000
Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit Public Consulting 2005			Tab. 20

Im Zeitraum 1993 bis 2004 wurden insgesamt 144 Projekte mit einer Förderung in Höhe von EUR 44,6 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 293,4 Mio. von der Kommission positiv begutachtet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz für die entsprechend dem Umweltförderungsgesetz ausschließlich in die Nachbarstaaten Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn und Slowenien vergebenen Förderungsmittel lag bei 15,2 %. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel über den Zeitraum 1993 bis 2004 nach Staaten zeigt Tabelle 21.

<b>UMWELTFÖRDERUNG IM AUSLAND 1993 BIS 2004</b>			
(Geförderte Projekte nach Staaten in EUR, bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)			
Land	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
<b>Gesamt</b>	<b>144</b>	<b>293.372.710</b>	<b>44.604.174</b>
Tschechische Republik	73	100.611.791	27.746.011
Ungarn	14	40.354.820	5.226.017
Slowakei	39	67.315.986	7.217.017
Slowenien	18	85.090.113	4.415.129
Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit Public Consulting 2005			Tab. 21

Mehr als 72 %, der zwischen 1993 und 2004 im Rahmen der Umweltförderung im Ausland geförderten Projekte betrafen Energie- und Luftreinhaltemaßnahmen. Die Aufteilung nach Maßnahmenart der im Rahmen der Umweltförderung im Ausland geförderten Projekte zeigt Tabelle 22.

<b>UMWELTFÖRDERUNG IM AUSLAND 1993 BIS 2004</b>			
(Geförderte Projekte nach Förderungsmaßnahmen in EUR, bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)			
Maßnahmen	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
<b>Gesamt</b>	<b>144</b>	<b>293.372.710</b>	<b>44.604.174</b>
Altlastensanierung	1	27.558	27.558
Energie	45	15.244.975	11.968.055
Luft	59	204.629.622	18.974.207
Studien	4	1.525.220	1.370.255
Abwasser	35	71.945.336	12.264.100

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit Public Consulting 2005 Tab. 22

## ***Förderungsobergrenze***

Die maximale Förderung pro Projekt wurde für Projekte im Rahmen der Umweltförderung im Ausland von EUR 1,5 Mio. auf EUR 1,0 Mio. reduziert. Dieser Schritt erfolgte auf Vorschlag der Expertenrunde für die Förderungseffizienz der Umweltförderung im In- und Ausland. Ein Grund dafür sind u. a. die durch den EU-Beitritt der Zielländer dieser Förderung erhöhten verfügbaren EU-Förderungsmittel.

## ALTLASTENSANIERUNG

Im Jahr 2004 wurde vom Umweltminister die Förderung von fünf Projekten zur Altlastensanierung mit einem Förderbarwert von EUR 34,9 Mio. bei einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 41,7 Mio. genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz lag 2004 bei 83,5 % (2003 bei 74,6 %). Weiters wurden bei drei bereits zugesicherten Projekten Kostenerhöhungen mit einem Förderbarwert von EUR 22,2 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 26,0 Mio. genehmigt. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel nach der Art der Förderungsmaßnahme zeigt Tabelle 23.

<b>ALTLASTENSANIERUNG 2004</b> (Geförderte Projekte ohne Kostenerhöhungen in EUR)			
Maßnahmen	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>41.737.975</b>	<b>34.859.519</b>
Sanierung/Sicherung	5	41.737.975	34.859.519
Forschung	0	0	0
Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit Public Consulting 2005			Tab. 23

Im Altlastenatlas des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft waren Ende 2004 insgesamt 226 Flächen, bei denen eine erhebliche Umweltgefährdung festgestellt wurde, als sicherungs- bzw. sanierungsbedürftige Altlasten ausgewiesen. Davon sind bereits 57 Altlasten als gesichert oder saniert vermerkt.

Bis Ende 2004 wurden Förderungsmittel für 124 Altlasten entweder für Vorleistungen, für die Durchführung der Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen oder für laufende Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen genehmigt. Im Zeitraum 1993 bis 2004 wurden insgesamt 144 Projekte (inkl. Forschungsprojekte und Studien) mit einer Förderung in Höhe von EUR 555,1 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 761,5 Mio. von der Kommission positiv begutachtet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz für diesen Zeitraum liegt bei 72,9 %.



<b>ALTLASTEN 1993 BIS 2004</b>			
(Geförderte Projekte in EUR, bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)			
Maßnahmen	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
<b>Summe</b>	<b>144</b>	<b>761.496.510</b>	<b>555.067.814</b>
Sanierung/Sicherung	127	754.045.386	548.370.214
Forschung	17	7.451.124	6.697.600

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit Public Consulting 2005 Tab. 24

Die Auszahlungen für Förderungen im Altlastenbereich betragen im Jahr 2004 EUR 75,0 Mio. Davon wurden im Auftrag des Umweltministeriums EUR 0,8 Mio. für die Sofortmaßnahmen bei der Fischer-Deponie in Niederösterreich aufgewendet. Im Zeitraum 1993 bis 2004 wurden insgesamt rund EUR 375,3 Mio. an Förderungsmitteln ausbezahlt.

## ***Altlasten allgemein***

### ***Situation der verfügbaren Förderungsmittel (Altlastenbeiträge)***

Im Jahr 2004 musste als Konsequenz der Umsetzung der Deponieverordnung (diese sieht die zwingende Behandlung fast aller Abfälle vor Deponierung ab 01. Jänner 2004 vor und reduziert die abzulagernde Abfallmenge und dadurch die Einnahmen aus Altlastenbeiträgen) im Vergleich zu 2003 ein Rückgang der Altlastenbeiträge um rd. 41 % verzeichnet werden. Standen im Jahr 2003 noch rd. EUR 82,3 Mio. an Einnahmen für die Förderung von konkreten Projekten der Altlastensanierung zur Verfügung, so reduzierte sich dieser Betrag 2004 auf rd. EUR 48,6 Mio. Nach einer Schätzung des BMLFUW ist bis 2006 mit einem weiteren Rückgang auf ca. EUR 41,5 Mio. zu rechnen. In Folge sollte es zu einer Stabilisierung der Einnahmensituation kommen.

Eine Ende 2004 von der Kommunalkredit Public Consulting initiierte Schätzung der Bundesländer zum künftigen Mittelbedarf der Altlastensanierung ergab, dass für die Jahre 2005 bis 2009 österreichweit mit einem Förderungsbedarf (auf Basis der Förderungsrichtlinien 2002) von ca. EUR 450 Mio. gerechnet werden kann. Demnach stünden einem mittleren jährlichen Förderungsbedarf von ca. EUR 90 Mio. jährlich verfügbare Einnahmen von lediglich rd. EUR 40 Mio. gegenüber.

In Anbetracht der wesentlichen Verringerung der für die Förderung von Maßnahmen zur Altlastensanierung und -sicherung zur Verfügung stehenden Mittel aus Altlastenbeiträgen und im Sinne einer Optimierung der Mittelverwendung ist eine Umstellung bzw. Änderung der bisherigen Förderungspraxis erforderlich. Zur Gleichbehandlung aller anstehenden und zukünftigen Förderungsansuchen hat eine Arbeitsgruppe der Kommission in Angelegenheiten der Altlastensanierung Regelungen für die künftige Vorgangsweise bei der Förderung in Form eines Hausordnungsentwurfs erarbeitet. Die vorgeschlagene Vorgangsweise wird durch folgende Elemente getragen:

- Festlegung eines jährlich verfügbaren gesamten Förderungsvolumens nach Maßgabe der absehbaren Finanzsituation
- Festlegung eines Aufteilungsschlüssels zum verfügbaren jährlichen Förderungsvolumen auf bestimmte Förderungskategorien (Prioritätenklassen 1 bis 3, Kleinprojekte, Forschungsprojekte)
- Kriterien zur Reihung der Förderungsanträge innerhalb der Förderungskategorien

Dieser Hausordnungsentwurf soll in der ersten Kommissionssitzung 2005 am 1. Juni beraten und beschlossen werden.

## ***Vorbereitung eines neuen Altlastengesetzes***

Das bestehende Altlastensanierungsgesetz 1989 idgF ist vor allem ein Finanzierungsgesetz. Bei der materienrechtlichen Bewilligung von Altlastensanierungsprojekten greifen die Behörden daher auf das Wasserrecht, im untergeordneten Ausmaß auf das Abfallwirtschafts- und das Gewerbeamt zurück. Diese für andere Zwecke entwickelten Materienetze sind teilweise nicht optimal geeignet, um Altlastensanierungen zu bewilligen oder zu beauftragen.

Das BMLFUW hat daher die Erstellung eines Entwurfs für ein dem Titel Altlastensanierung angepasstes „Altlastengesetz“ in Auftrag gegeben, nach dem künftig Behörden Alt-

lastensanierungen abhandeln sollen. Der Entwurf eines eigenständigen Altlastengesetzes umfasst folgende Eckpunkte:

- Flächendeckende Erfassung der prioritären „alten“ Altlasten (v. a. Altstandorte)
- Frühzeitige Feststellung des Verpflichteten
- Möglichkeit der Anfechtung von Vermögensverschiebungen
- Eigene Verfahrensbestimmungen (Genehmigung und Beauftragung)
- Möglichkeit der Festlegung von standort- und nutzungsbezogenen Sanierungszielen (soll die Umsetzung kostengünstiger Lösungen damit den effizienten Förderungsmittel-einsatz forcieren)
- Zuständigkeit des Landeshauptmannes ab der Festlegung als Verdachtsfläche

Im Sommer 2004 wurde der o. a. Entwurf mit den Beamten der Länder und anderen Experten diskutiert. Mit einem Begutachtungsentwurf für das Altlastengesetz ist im Herbst 2005 zu rechnen.

## JOINT-IMPLEMENTATION- UND CLEAN-DEVELOPMENT-MECHANISM-PROGRAMM (JI/CDM-PROGRAMM)

Im Rahmen des österreichischen Joint-Implementation- und Clean-Development-Mechanism-Programmes (JI/CDM-Programm) wurden im Jahr 2004 drei Verträge zum Ankauf von CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktionseinheiten (zwei Einzelprojekte und eine Carbon-Fazilität) unterzeichnet. Insgesamt sicherte sich im Jahr 2004 damit die Republik Österreich 2,41 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente für die Periode 2008 bis 2012. Gemeinsam mit der 2003 vorgenommenen Beteiligung am Community Development Carbon Fund (CDCF) der Weltbank hat Österreich damit bisher ca. 2,9 Mio. Tonnen Emissionsreduktionseinheiten unter Vertrag. Der Durchschnittspreis für die angekauften Emissionsreduktionen belief sich im Jahr 2004 auf EUR 5,80 pro Tonne CO<sub>2</sub>-Äquivalent. Die Aufteilung der angekauften Emissionsreduktionen auf die einzelnen Verträge zeigt Tab. 25.

<b>ANGEKAUFTE EMISSIONSREDUKTIONEN 2004</b>			
Projekt	Land	Projektart	Angekaufte Emissionsreduktionen (in Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalenten)
Vacha Cascade	Bulgarien	Wasserkraftwerk	1.000.000
Palhalma Biogas Plant	Ungarn	Biogasanlage	160.000
EcoSecurities	v. a. Süd- und Mittelamerika	Verschiedene Technologien	1.250.000

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit Public Consulting 2005 Tab. 25

### ***JI-Ankaufsprojekte***

#### **Vacha Cascade / Bulgarien**

Bei diesem Projekt des bulgarischen Stromversorgers Natsionalna Elektricheska Kompania handelt es sich um den Bau eines Wasserkraftwerkes mit einer Leistung von 80 MW in einer bereits bestehenden Kaskade von vier Wasserkraftwerken sowie die Sanierung von

drei bestehenden Wasserkraftwerken. Die Vacha Cascade liegt in den Rhodopen entlang des Vacha Flusses im Süden Bulgariens. Das Kraftwerk wird als Spitzenlastkraftwerk mit einer jährlichen Stromproduktion von 198 GWh betrieben werden. Das Projekt generiert ca. 1 Mio. Tonnen Emissionsreduktionseinheiten in der Periode 2008 bis 2012.

Sowohl der Bau als auch die Lieferung der Anlage selbst wird durch ein österreichisches Lieferkonsortium erbracht. Das Projekt wird in einer Region mit hoher Arbeitslosigkeit auch als wichtiger Impuls für die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Entwicklung der wirtschaftlich benachteiligten Region gesehen.

### **Palhalma Biogasanlage / Ungarn**

Beim Palhalma-Biogas-Projekt handelt es sich um die Errichtung einer Biogasanlage durch ein Unternehmen des ungarischen Justizministeriums. Die südwestlich von Budapest gelegene Anlage dient zur energetischen Verwertung von vorwiegend Schweine- bzw. Rindergülle und Maissilage aus dem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb. Das erzeugte Biogas wird in zwei Blockheizkraftwerken in Strom und Wärme umgesetzt. Die erzeugte elektrische Energie wird in das ungarische Stromnetz eingespeist. Mit der Wärme wird die nahe gelegene Wäscherei versorgt.

Für das österreichische Reduktionsziel werden aus diesem Projekt ca. 160.000 t Emissionsreduktionseinheiten angekauft. Diese werden durch die Verringerung der Methanemissionen aus den landwirtschaftlichen Abfällen, die Einspeisung des Stroms in das ungarische Elektrizitätsnetz, die Reduktion von Erdgas zur Wärmeerzeugung in der Wäscherei sowie durch den verringerten Kunstdüngereinsatz generiert.

## ***Kohlenstoff-Fonds und Fazilitäten gemäß § 39 Abs. 3 UFG***

### **Austrian CDM Project Procurement and CER Sale Facility / EcoSecurities**

Nach dem bereits 2003 erfolgten Investment in den Community Development Carbon Fund der Weltbank wurde 2004 ein Ankaufsvertrag mit EcoSecurities zur Lieferung von 1,25 Mio. t Emissionsreduktionseinheiten zu einem garantierten Fixpreis von EUR 5,35 je t CO<sub>2</sub> unterzeichnet. Der Schwerpunkt der Fazilität liegt bei kleinstrukturierten Projekten in Lateinamerika und den karibischen Staaten, einer Region, in der EcoSecurities über spezifische lokale Know-how Vorteile und eine entsprechende Marktpräsenz verfügt.

## ***Unterstützung immaterieller Kosten gemäß § 37 Abs. 3 UFG***

2004 erhielten auch erstmals drei Projekte eine Unterstützung für die Weiterentwicklung des Projektes und die Aufbereitung der notwendigen Dokumente (Project Design Document, Baseline, Monitoring Plan und Validierung). Die Zusage zur Unterstützung erfolgte nach erfolgreichem Abschluss der ersten Projektprüfung. In Summe wurden für diese Maßnahmen rund EUR 90.000,- zugesagt.

## ***Die Projektpipeline des österreichischen JI/CDM-Programms***

Am 30. September 2004 wurden die ersten beiden „Calls for Expression of Interest for Emission Reductions generated by JI/CDM projects under the Austrian JI/CDM-Programme“ geschlossen. Projektentwickler aus neun JI- und elf CDM-Ländern haben insgesamt 51 Expressions of Interest beim österreichischen Programm eingereicht. Anhand der angebotenen Projekte in diesen ersten beiden Calls zeichnen sich zwei Schwerpunktländer ab: Indien mit 29 % und die Ukraine mit 10 % der eingereichten Projekte. Die gesamte Projektverteilung nach Regionen stellt sich folgendermaßen dar: JI-Länder 41 % (Zentral- und Osteuropa), CDM-Länder 59 % (Süd- und Mittelamerika 10 %, Asien 37 % und Afrika 12 %). Die Projekte umfassen alle wesentlichen Technologien zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und weisen hinsichtlich der jährlich erzielbaren Emissionsreduktionseinheiten eine Bandbreite von 16.000 t CO<sub>2</sub>-Äquivalent bis 4 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalent auf.

Um die Projektpipeline des österreichischen Programms weiter zu vergrößern, wurden nach Abschluss der beiden ersten Calls am 11. Oktober 2004 zwei neue Calls für JI/CDM veröffentlicht. Die aktuellen Unterlagen und Detailinformationen zu beiden Calls sind unter [www.ji-cdm-austria.at](http://www.ji-cdm-austria.at) abrufbar.

Bis 31. Dezember 2004 wurden in Summe insgesamt 21 JI- und 39 CDM-Projekte dem österreichischen Programm angeboten. Die Projekte selbst befanden sich in unterschiedlichen Stadien, von einer ersten Projektidee bis hin zu beginnenden Verhandlungen.

## ***Entwicklung der internationalen Klimapolitik***

Das wichtigste Ereignis in der internationalen Klimapolitik war die Ratifizierung des Kyoto-Protokolls im November 2004 durch Russland. Damit trat das Kyoto-Protokoll mit 16. Fe-

bruar 2005 nun offiziell in Kraft. Durch die Ratifizierung Russlands eröffnet sich einerseits ein weiterer interessanter Markt für JI-Projekte, andererseits dürfte aber die Konkurrenz um gute JI- und CDM- Projekte international weiter steigen.

## ***UFG-Novelle und Adaptierung der JI/CDM-Richtlinien***

Im Zuge der UFG-Novelle im Herbst 2004 wurden auch die Rahmenbedingungen für das JI/CDM-Programm verbessert. So wurde vor allem die Möglichkeiten eröffnet, zukünftig auch „projektbezogene Assigned Amount Units“ sowie Emissionsreduktionseinheiten am Spot Markt anzukaufen.

Die Richtlinien für das Österreichische JI/CDM-Programm wurden auf Grund der Erfahrungen des ersten Jahres vom Lebensministerium gemeinsam mit den Einvernehmensressorts in einigen Punkten abgeändert. Durch die Novellierung der Richtlinie wurden einerseits die Flexibilität des JI/CDM-Programms und andererseits das Marktpotenzial des Programms weiter erhöht.

Hervorzuheben ist insbesondere, dass es für Projekte nun nicht mehr das Erfordernis gibt, dass vor Baubeginn die offizielle Einreichung im österreichischen Programm erfolgt sein muss. Sofern die internationalen Kyoto-Vorgaben nachgewiesen werden können, stellt der frühzeitige Baubeginn keinen Hinderungsgrund mehr dar. Eine weitere Änderung betrifft die Vorlage eines vom Gastland ausgestellten „Letter of no Objection“ (ein Schreiben des Gastlandes, dass es keine prinzipiellen Einwände seitens des Gastlandes gegen die Entwicklung des Projektes als JI- oder CDM-Projekt gibt) durch den Anbieter der Emissionsreduktionen. Die Richtlinien stellen nun klar, dass dieser grundsätzlich vom Anbieter beizubringen ist. Sollte es jedoch schwierig sein, diesen von der zuständigen Stelle des Gastlandes (Designated National Authority) zu erhalten, ist die Kommunalkredit Public Consulting als Abwicklungsstelle angehalten, den Anbieter bei der Erlangung desselben bestmöglich zu unterstützen.

## ***Weitere Memoranda of Understanding unterzeichnet***

Da für jedes JI- oder CDM-Projekt auch die Zustimmung des Gastlandes notwendig ist, hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft auch 2004 mehrere bilaterale Vereinbarungen, sog. Memoranda of Understanding (MoU) mit

potenziellen Gastländern geschlossen. Derartige MoUs sind für einen Ankauf von Emissionsreduktionseinheiten nicht unbedingt notwendig, erleichtern aber die Abwicklung einzelner Projekte mit einem Gastland.

Neben den bereits länger bestehenden Vereinbarungen mit Ungarn, der Tschechischen Republik, Slowakei, Lettland, Bulgarien und Rumänien wurden 2004 entsprechende Vereinbarungen mit Marokko, China, Argentinien, Neuseeland und Bolivien abgeschlossen. Eine Reihe weiterer Memoranda of Understanding sind für das Jahr 2005 in Vorbereitung.

## **Öffentlichkeitsarbeit**

Im Berichtsjahr wurde intensiv daran gearbeitet, den Bekanntheitsgrad des Österreichischen JI/CDM-Programms national und international weiter zu erhöhen. Vertreter/innen der KPC haben bei diversen nationalen und internationalen Konferenzen unter anderem in China, Russland, Vietnam, Bosnien-Herzegovina sowie Belgien das österreichische Programm präsentiert.

Auch bei der Carbon Expo in Köln – der wichtigsten internationalen Messe des Carbon Business – war das Österreichische JI/CDM-Programm mit einem eigenen Präsentations teil vertreten. 2005 will man bei der Messe bereits mit einem eigenen Stand präsent sein.

Für Präsentationen des österreichischen Programms sowie für die Intensivierung bestehender bzw. das Knüpfen neuer Kontakte wurde auch die 10. Conference of the Parties (COP 10) in Buenos Aires genützt.

Weiters wurden Kooperationen zur Informationsweitergabe an Multiplikatoren wie z. B. Aussendungen an die österreichischen Aussenhandelsstellen in Zusammenarbeit mit dem BMwA und der WKO sowie gemeinsam mit dem BMAA an die Botschaften und Koordinationsbüros der ÖEZA aktiv genutzt. Regelmäßige Jour Fixes mit den neben der KPC gemäß UFG bestehenden Einreichstellen Austria Wirtschaftsservice GmbH und Oesterreichische Kontrollbank AG sichern den Informationsaustausch.

Damit die Aktivitäten im Rahmen des JI/CDM-Programms möglichst reibungslos abgestimmt werden können und ein Austausch über relevante, das JI/CDM-Programm betreffende österreichische Aktivitäten zwischen den involvierten Organisationen und Institutionen erfolgt, wurde ein E-Mail-Info-Newsletter von der KPC eingerichtet.



Gemeinsam mit den Kommissionsmitgliedern wurde 2004 auch ein Prozess zur Entwicklung einer Strategie für das Österreichische JI/CDM-Programm gestartet. Dieser wurde im November 2004 abgeschlossen, die Strategie wurde in der ersten Sitzung der Kommission im Jahr 2005 beschlossen.

### **JI/CDM-Workshop des österreichischen Programms**

Von 21. bis 22. Oktober 2004 organisierte die KPC erfolgreich den ersten internationalen technischen Workshop zu JI/CDM. An dem Workshop, der in den Räumlichkeiten der KPC stattfand, nahmen ca. 100 Interessenten aus 18 Ländern teil. Der Workshop verfolgte die Ziele, nationale und internationale Projektentwickler über den generellen Ablauf eines JI/CDM-Projektes zu informieren, die neuen Calls des österreichischen Programms vorzustellen und Kontakte zwischen Projektentwicklern und dem österreichischen Programm zu intensivieren.

Die Präsentationen der Vertreter(n)/innen der Carbon Unit der Weltbank, von Point Carbon, TÜV Süddeutschland und Det Norske Veritas (DNV) als auch von Projektentwicklern wie EcoSecurities und Heidelberg Zement zu speziellen Baseline-Methodiken führten zu regen Diskussionen. Mit Vertreter/innen aus Indien, Rumänien und Bulgarien wurden aktuelle Entwicklungen in den Gastländern besprochen. Der zweite Tag stand unter dem Schwerpunkt des österreichischen Programms und führte auch nach Abschluss des offiziellen Workshops zu intensiven Diskussionen des JI/CDM-Teams mit Projektentwicklern. Der Workshop war ein wichtiger Schritt zur klaren Positionierung des österreichischen JI/CDM-Programms am internationalen Markt.

# UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTS-FONDS

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts, er wird seit 1. April 1993 von der Kommunalkredit verwaltet. Auf Grund eines mit dem Umweltminister geschlossenen Vertrages wurde der Kommunalkredit Public Consulting die Geschäftsführung des Fonds auf Rechnung des Bundes übertragen.

Nach § 51 des Umweltförderungsgesetzes bleibt der Fonds als Träger der Rechte und Pflichten, die im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und dem Marchfeldkanalgesetz rechtsverbindlich entstanden oder zugesichert worden sind, bestehen.

## ***Darlehensverkauf***

Im Jahr 2004 wurden die 28 noch offenen Endabrechnungen erledigt und alle offenen Rückstände eingebracht. Somit konnte die letzte Tranche von 450 UWF-Darlehen mit einem aushaftenden Darlehensrest von EUR 287 Mio. über ein öffentliches Ausschreibungsverfahren zum Kauf ausgeschrieben werden. Es handelte sich dabei um niedrig verzinsten Darlehen (1 % bis 3 % Zinsen) mit Laufzeiten bis zu 100 Halbjahren, die vom UWF bis 1992 an Gemeinden, Wasserverbände, Genossenschaften und Betriebe vergeben wurden. Der Zuschlag erfolgte am 30. November 2004 zu einem Kaufpreis von EUR 219,6 Mio. Durch den Verkauf sämtlicher ausstehender Darlehen wird ein langjähriges Förderungskapitel geschlossen, sodass in Zukunft nur mehr das Wertpapiervermögen des UWF verwaltet werden muss.

Insgesamt wurden seit 1996 7.555 endabgerechnete Darlehen mit einer Nominale von EUR 5,2 Mrd. und einem Erlös von EUR 3,5 Mrd. veräußert. Mit dem im Vermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds verbleibenden Verkaufserlös wurden Wertpapiere (Anleihen) des Bundes mit Laufzeiten bis zu zehn Jahren angekauft. Da das Vermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds dem öffentlichen Haushalt zugerechnet wird, wurde dadurch eine den Maastricht-Kriterien entsprechende Verringerung der Bruttoverschuldung der Republik Österreich erreicht und ein wichtiger Schritt in Richtung Konsolidierung des öffentlichen Haushaltes getan.

## **Auszahlungen**

Für Darlehen oder Beiträge gab es 2004 erstmalig keine Auszahlungen mehr. Die Investitionszuschüsse, die für betriebliche Abwasserprojekte in Raten ausbezahlt werden, lagen bei EUR 1,7 Mio. Für Nachlässe gemäß § 18 wurden EUR 1,3 Mio. ausgezahlt.

## **Refinanzierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds**

Zur Refinanzierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds dient folgende derzeit in Umlauf befindliche Anleihe. Sie wurde in Schweizer Franken begeben und notiert in Zürich:

	Emissionsbetrag in EUR
4 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> % Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1993-2005	344.257.780,23

Diese beiden Anleihen wurden im Berichtsjahr termingemäß zurückgezahlt, wodurch sich die Bilanzposition Anleihen unter den langfristigen Verbindlichkeiten um EUR 220,32 Mio. verringerte.

	Emissionsbetrag in EUR
7 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> % Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1992-2004	117.047.645,27
7 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> % Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1992-2004	103.277.334,07
	<b>220.324.979,34</b>



# **RECHNUNGSABSCHLUSS 2004**

**UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS  
WIEN  
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2004**

<b>A K T I V A</b>	<b>31.12.2004 EUR</b>	<b>31.12.2003 EUR</b>	<b>P A S S I V A</b>	<b>31.12.2004 EUR</b>	<b>31.12.2003 EUR</b>
<b>A. Umlaufvermögen</b>			<b>A. Kapital</b>		
<b>I. Guthaben bei Banken</b>			1. Kapital zu Jahresbeginn	1.344.790.666,00	1.314.094.929,96
1. Guthaben bei der PSK	0,00	2.422,85	2. Kapitalerhöhung	57.880.459,35	30.095.736,93
2. Termingesamten	67.892.900,00	5.222.000,00		1.388.910.207,33	1.344.790.666,88
	67.892.900,00	5.324.422,85	<b>B. Rückstellungen</b>		
<b>II. Forderungen aus Darlehen</b>			1. Rückstellungen für Forderungsausfälle	11.294.384,44	72.612.743,06
1. Forderung aus Darlehen kommunale Anlagen	0,00	287.628.279,63	2. Rückstellungen für zugesagte Zuschüsse	10.613.892,84	11.025.618,02
2. Forderung aus Darlehen betriebliche Anlagen	0,00	968.673,60	3. Rückstellungen für Verzinsung von Sonderrenten	42.854.813,39	29.677.946,32
3. Forderung aus Darlehen sonstige Anlagen	0,00	16.472,69	4. Rückstellungen für Zinsdifferenzen bei Guthaben	0,00	305.220.084,43
	0,00	16.472,69	5. Rückstellungen für Zinsdifferenzen bei offenen		
<b>III. Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>			Zinsierungen und Wiederverkäufe gemäß § 51 UFG	2.693.823,67	14.329.950,55
1. Wertpapiere	2.227.788.812,26	2.285.235.533,30	6. Rückstellungen für nachwässer Sonderrenten	5.657.306,20	10.055.491,84
2. Eigene Schuldverschreibungen	67.768.470,13	67.768.470,13	7. Sonstige Rückstellungen	483.970,06	0,00
	2.295.557.282,37	2.353.004.003,43		71.508.772,53	247.822.734,02
<b>IV. Sonstige Forderungen</b>			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Sonstige Forderungen	47.988.711,33	99.904.900,83	1. Anleihen	344.357.780,23	564.582.739,57
2. Sonstige Forderungen Zinsbegrenzung Darlehen	0,00	1.617.203,04	2. Langfristige Kredite bei Geldinstituten	34.882.960,39	34.882.960,39
	47.988.711,33	81.322.103,85	3. Kuponzinsen	2.265.442,85	7.386.037,26
<b>B. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			4. Forderung des Bundes gem. § 51 Abs. 5a UFG	457.838.895,26	457.838.895,26
	919.000,00	662.182,24	5. Forderung des Bundes gem. § 51 Abs. 5f UFG (Fac-Inter)	300.000.000,00	50.870.967,84
			6. Sonstige Schulden	12.092.975,12	15.618.541,20
				1.051.845.013,84	1.130.971.021,52
<b>Summe Aktiva</b>	<b>2.412.353.493,90</b>	<b>2.716.076.139,77</b>	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	541.207,85
			<b>Summe Passiva</b>	<b>2.412.353.493,90</b>	<b>2.719.076.139,27</b>
			<b>Eventualverbindlichkeiten</b>	0,00	19.367.838,87

Kommunikredit Austria AG  
  
 Leopold Fischer

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
  
 Dipl.-Ing. Josef Probst

**UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS  
WIEN**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2004**

	2004		2003	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-85.241.724,55	-85.241.724,55	-27.688.026,73	-27.688.026,73
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
a) aus Krediten	-2.483.800,48		-2.694.580,24	
b) aus eigenen Emissionen	-29.524.541,07	-32.008.341,56	-38.708.786,88	-41.403.367,12
3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-27.546.435,26		-30.157.786,66
4. Zuführung zu Rückstellungen und Verbindlichkeiten				
a) Forderungen des Bundes aus § 51 Abs. 5a und SF UFG	-200.202.401,16		0,00	
b) Verzinsung der FAG-Mittel	-42.854.812,39	-243.057.213,55	-29.677.946,32	-29.677.946,32
Summe Aufwendungen		<u>-387.853.714,92</u>		<u>-128.907.106,83</u>
5. Zinserträge aus Darlehen				
a) Zinsen aus Darlehen kommunale Anlagen	4.344.481,70		4.802.033,77	
b) Zinsen aus Darlehen betriebliche Anlagen	18.931,50		-4.887,79	
c) Zinsen aus Darlehen sonstige Anlagen	303,19	4.363.716,39	341,98	4.797.487,96
6. Zinserträge aus Bauzinsen				
a) Bauzinsen kommunale Anlagen	1.474.854,88		127.084,08	
b) Bauzinsen betriebliche Anlagen	5.394,90	1.480.249,78	2.225,06	129.309,14
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
a) Kursveränderungen	4.881.373,11		9.164.394,58	
b) Bankzinsen	1.766.319,44		2.458.149,34	
c) Verzugzinsen	2.323,34		2.387,88	
d) Stundungszinsen	38.701,93		41.579,96	
e) Zinserträge aus Wertpapieren	140.202.005,13	146.890.722,95	121.770.172,35	133.436.684,11
8. Agio		541.707,85		885.157,33
9. Sonstige betriebliche Erträge				
a) übrige		42.538,68		0,00
10. Aufhebungen von Rückstellungen				
a) Auflösung Rückstellung für Zinsänderungen	105.220.884,43		10.281.001,36	
b) Auflösung sonstige Rückstellung	71.433.443,49	176.654.327,92	9.473.203,83	19.754.205,21
Summe der Erträge		<u>320.973.255,57</u>		<u>159.002.843,75</u>
<b>11. Vermögensveränderung</b>		<b>-57.880.459,35</b>		<b>30.095.736,92</b>

# **ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**

## ***UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS ZUM 31. 12. 2004***

### ***a) Guthaben bei Kreditinstituten***

Diese Positionen beinhalten die Veranlagung kurzfristig zur Verfügung stehender Mittel.

### ***b) Forderungen aus Darlehen***

Mit dem Verkauf der letzten Darlehen im Berichtsjahr wurden diese ausgebucht. Forderungen aus Darlehen sind daher seit 07. Dezember 2004 nicht mehr vorhanden.

### ***c) Wertpapiere des Umlaufvermögens***

Die Position Wertpapiere des Umlaufvermögens beinhaltet österreichische Bundesanleihen zu einem Gesamtbuchwert von EUR 2,3 Mio.

### ***d) Rückstellungen für Forderungsausfälle***

Diese Position enthält Rückstellungen für Umwandlung gem. § 18 WBFG:

Für Gemeinden und Verbände, die Ansuchen gemäß § 18 (1) Wasserbautenförderungsgesetz gestellt haben, wurden Rückstellungen im Ausmaß von insgesamt EUR 11,3 Mio. gebildet. Dieser Betrag reicht jedenfalls aus, um etwaige Risiken abzudecken und beinhaltet Rückstellungen für abgeschlossene Ansuchen, bei denen künftige Annuitäten ganz oder teilweise nachgelassen werden.



### ***e) Rückstellungen für zugesagte Zuschüsse***

In dieser Summe sind zugesagte, aber noch nicht ausbezahlte Zuschüsse für betriebliche Abwasserreinigungsanlagen enthalten. Insgesamt sind EUR 10,6 Mio. rückgestellt.

### ***f) Rückstellungen für Verzinsung von Forderungen des Bundes aus Sondertranchen***

Im Rahmen der Siedlungswasserwirtschaft wurden seit 1. April 1993 insgesamt EUR 457,8 Mio. an Sondertranchen in Form von Barwertförderungen zugesagt. Der Berechnung der rückgestellten Zinsen für diese Mittel werden die Kosten der jeweils zuletzt begebenen Bundesanleihe mit einer Laufzeit von mindestens acht Jahren zugrunde gelegt. Dieser Zinssatz kommt auch bei der Ermittlung der Finanzierungszuschüsse im Bereich Siedlungswasserwirtschaft zur Anwendung.

### ***g) Rückstellungen für Zinsdifferenzen bei Darlehen***

Die Rückstellung von EUR 105,2 Mio. wurde nach dem Darlehensverkauf aufgelöst. Dem gegenüber steht ein Aufwand aus der Differenz zwischen Barwert und Nominale der Darlehen in Höhe von EUR 68,1 Mio.

### ***h) Rückstellungen für Zinsdifferenzen bei offenen Zusicherungen und Wiedervorlagen***

Diese Rückstellung wurde nach dem Darlehensverkauf teilweise aufgelöst. Sie enthält eine offene Zusicherung an die Marchfeldkanal Betriebsgesellschaft, die mit EUR 2,69 Mio. im Ausmaß von 50 % rückgestellt wurde. Die Grundlage für diese Dotierung bildet das Marchfeldkanalbundesbeitragsgesetz § 3 Abs 3 Zi 2.

### ***i) Rückstellungen für Hochwasser-Sondertranche***

Eine Rückstellung in der Höhe von EUR 12 Mio. wurde gemäß Novelle zum Umweltförderungsgesetz (§ 6 Abs. 2b und § 37 Abs. 5a) seitens des Fonds für die Förderung von Sanierungsmaßnahmen der Hochwasserschäden im Jahr 2002 gebildet. Bis zum Stichtag 31. Dezember 2004 kamen EUR 6,5 Mio. bereits zur Auszahlung.

## ***j) Verbindlichkeiten***

In diesen Positionen sind langfristig aufgenommene Geldmittel ausgewiesen Diese Aufnahmen waren insbesondere durch die Nicht- bzw. nicht ausreichende Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds aus Budgetmitteln seit 1991 erforderlich.

Die Position Forderung des Bundes gemäß § 51 Abs. 5a UFG beinhaltet das Äquivalent für die im Rahmen der Sondertranchen (in den Jahren 1993, 1996, 1997, 1998 und 2000) zusätzlich zugesagten Förderungen.

Die Position Forderung des Bundes gemäß § 51 Abs. 5f UFG (FAG-Mittel) beinhaltet die im Bundesgesetzblatt BGBl I Nr. 136/2004 beschlossenen Mittel in Höhe von EUR 200 Mio., die in den Jahren 2005 und 2006 an den Bund zu überweisen sind.

# **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

Als Ergebnis unserer Prüfung der Tätigkeit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Abwicklungsstelle gemäß § 11 Abs 1, § 46 Abs 1 und § 51 Abs 2 Umweltförderungsgesetz für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2004 erteilen wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Nach Durchführung unserer pflichtgemäßen Prüfungen bestätigen wir:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

Die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Tätigkeit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, insoweit sie im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Abwicklungsstelle im Sinne des § 11, § 46 und § 51 Umweltförderungsgesetz tätig ist, liegt vor.

Die Ermittlung des Entgelts für die Abwicklung der Förderungen nach dem Umweltförderungsgesetz erfolgte ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des § 5 des Vertrages über die Abwicklung der Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz.

Die Rechnungslegung, sowie die Führung des Treuhandkontos durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, wurde ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Anhanges E des Vertrages über die Abwicklung der Förderung und sonstigen Aktivitäten nach dem Umweltförderungsgesetz durchgeführt.“

Wien,

**NEUNER + HENZL**  
**Wirtschaftsprüfung GmbH**  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuer-  
beratungsgesellschaft

Dr. Pipin Henzl

Dr. Michael Neuner

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

# ABKÜRZUNGEN

ABA	Abwasserentsorgungsanlagen
BAM	Betriebliche Abwassermaßnahmen
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMaA	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMwA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
COP 10	10. Conference of the Parties der Klimarahmenkonvention
CDCF	Community Development Carbon Fund
CDM	Clean Development Mechanism
CO <sub>2</sub>	Kohlendioxid
DNV	Det Norske Veritas
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ERPA	Emission Reduction Purchase Agreement
EVA	Energieverwertungsagentur
EW	Einwohnerwert
EWVA	Einzelwasserversorgungsanlagen
FAG	Finanzausgleichgesetz
FKW	perfluorierte Kohlenwasserstoffe
HFKW	teilfluorierte Kohlenwasserstoffe
idF	in der Fassung
idgF	in der geltenden Fassung
JI	Joint Implementation
KABA	Kleinabwasserbeseitigungsanlagen
KPC	Kommunalkredit Public Consulting
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
LB-SW	Leistungsbeschreibung für den Siedlungswasserbau
MoU	Memorandum of Understanding
ÖEZA	Österreichische Entwicklungszusammenarbeit
PEWV	Pauschalierte Einzelwasserversorgungsanlagen
PKAB	Pauschalierte Kleinabwasserbeseitigungsanlagen
RFG	Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden
SF <sub>6</sub>	Schwefelhexafluorid
SWW	Siedlungswasserwirtschaft

TÜV	Technischer Überwachungsverein
UFA	Umweltförderung im Ausland
UFG	Umweltförderungsgesetz
UFI	Umweltförderung im Inland
UWF	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds
WBFG	Wasserbautenförderungsgesetz
WKO	Wirtschaftskammer Österreich
WVA	Wasserversorgungsanlagen



